

in seinem Testamente den Adoptiv-Sohn zum Erben seines ganzen beträchtlichen Vermögens ein, wodurch dessen Zukunft für immer gesichert wurde.

Eine ernste Sorge machte es den beiden Vätern, einen passenden Beruf für den Sohn zu wählen. Wilhelm hatte eigentlich nur eine allgemeine Neigung, sich mit den Wissenschaften und mit der Musik zu beschäftigen; an eine bestimmte Thätigkeit hatte er noch nicht gedacht. Ueberdies war es Herrn Müller fast unmöglich, sich von ihm zu trennen und ihn noch einmal in die Welt hinein zu entlassen, was seine Ausbildung für einen besonderen Beruf doch nothwendig gemacht hätte. In dieser Verlegenheit wußte endlich der ältere Hanisch den besten Rath.

„Wilhelm hat von jeher eine vorzügliche Neigung dazu gehabt, sich in der freien Natur aufzuhalten,“ sagte er; — „schon in Nordeneck saß er oft Stunden lang allein am Walde und nahm an Allem Theil, was in den Bauernwirthschaften vorging, — lassen Sie ihn sich zu einem tüchtigen Landwirth ausbilden. Vielleicht läßt es sich machen, daß Sie in der Nähe Ihres Landhauses noch einige Ländereien ankaufen und eine ordentliche Wirthschaft einrichten können; — dann bin ich selbst im Stande, meinen Sohn in vielen Dingen zu unterrichten, und wenn Sie einen tüchtigen Dekonomen zum Verwalter der Wirthschaft wählen, wird Wilhelm bald von diesem Alles das erlernen, was er bedarf.“